

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MV-2/2020	
Sachgebiet	Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro
Sachbearbeiter/in	Angela Oehlers
Datum	22.10.2020

Büdelndorf

die junge **Stadt.**

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	5	05.11.2020	beschließend

Betreff:

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO (gültig seit 25.09.2020)

Mitteilung:

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand berichten.

Hinrichs

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MV-4/2020	
Sachgebiet	Sachgebiet Finanzen
Sachbearbeiter/in	Lars Görge
Datum	23.10.2020

Büdel[•]**dorf**
die junge **Stadt.**

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	7	05.11.2020	beschließend

Betreff:

Haushaltskonsolidierung

Mitteilung:

Es wird auf den als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 verwiesen. Über die darin genannten Zielsetzungen und Erläuterungen soll beraten und gegebenenfalls ein Beschluss gefasst werden. Die Verwaltung wird in der Sitzung zu dem Antrag der SPD-Fraktion Stellung beziehen.

Anlage(n):

1. Antrag SPD für HA 05.11.2020

Hinrichs



Martin Hartig, Fraktionsvorsitzender

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
24782 Büdelsdorf



Büdelsdorf, 19.10.2020

36B = für Haupt A
ge. Oe 23.10.20

Antrag für Hauptausschuss 05. November 2020 „Strategie zur Haushaltskonsolidierung“

Hintergrund:

Bei den bisherigen Haushaltskonsolidierungsrunden ist deutlich geworden, dass die Politik bei den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Volkshochschule, Bücherei und Naturerlebnisbad keine Abstriche machen möchte. Diese Einrichtungen sind wesentlicher Bestandteil der Attraktivität und Standortstärke unserer Stadt und durch die Regelung der Festkostenzuschüsse zumindest bei der Volkshochschule und dem Naturerlebnisbad für die Stadt sehr günstig.

Wir begrüßen die bisher vom Bürgermeister erkennbar umgesetzten Einsparungen im Bereich der Personalkosten der Verwaltung durch interne Besetzungen, Stundenkürzungen und hingenommene Vakanzen bei Wiederbesetzungen. Im Hinblick auf die von allen Fraktionen und der Verwaltung für dringend notwendig gehaltene Haushaltskonsolidierung hält die SPD-Fraktion es für unumgänglich, dass, neben den Einsparmöglichkeiten bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zielsetzung:

Beim letzten Haushaltskonsolidierungsworkshop am 18.03.2019 haben sich Politik und Verwaltung zum Ziel gesetzt, einen im Plan bereits ausgeglichenen Haushalt in den nächsten Jahren zu erreichen. Hintergrund hierfür sind auch die gesetzlichen Erfordernisse gemäß Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung.

Bislang ist von der Verwaltung eine Planung vorgelegt worden mit einem sogenannten „strukturellen Defizit“. Auf Basis der damaligen IST-Zahlen 2018 betrug dies rd. 500.000 € und soll nach den Gesprächen des Workshops in fünf Jahren sukzessive abgebaut werden.

In Anbetracht der Haushaltskonsolidierungsbemühungen, deren Anstrengungen durch die aktuellen Corona-Beeinträchtigungen verstärkt werden müssen, ist die Herausforderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung an mess- und kontrollierbare Zahlen zu knüpfen. Hierfür gilt es - auf der Grundlage geeigneter, verwaltungstypischer Unterlagen – sich auf eine handhabbare Strategie zu einigen.

Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor:

Die Verwaltung stellt rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungsgesprächen eine Zusammenstellung der IST-Zahlen in der Zeitschiene 2017/2018/2019 nebst Planansatz 2020 auf Produktebene zur Verfügung; ferner eine Teil-Ergebnisrechnung auf Fachbereichsebene mit Vorjahreszahlen und schließlich eine Gesamtzusammenfassung auf Jahresabschlussebene mit Vorjahreszahlen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den o.g. IST-Zahlen ist es das strategische Ziel für den Planungsansatz 2021 ein merkliches Abbauvolumen zu generieren, insbesondere in den Kosten- bzw. Aufwandsgruppen der jeweiligen Produkte:

- a) 50/11 (Personalaufwendungen)
- b) 52/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
- c) 54/16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Für das erforderliche, an den IST-Zahlen orientierte Einsparvolumen (ca. 25%) sind von der Verwaltung Vorschläge auszuarbeiten, die in den Planungsansatz 2021 einzufließen haben.

Erläuterungen

zu der Frage, wie weitere Einsparungen in den Kostengruppen 50/11 (Personalaufwendungen) erreicht werden könnten:

1. Wie schon praktiziert durch Prüfung bei freiwerdenden Stellen, „ob eine Umwandlung in eine niedrige Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.“ (Empfehlung im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes)
2. Aufgabenkritik: Die Wahrnehmung von Aufgaben in allen Fachbereichen wird daraufhin untersucht, inwieweit es sich um Pflichtaufgaben oder gesetzlich nicht oder nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang vorgeschriebene Aufgaben handelt.
3. Im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt darauf achten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibler eingesetzt werden können und so ein eventueller Mehrbedarf oder Veränderung an Aufgaben verstärkt durch Umschichtung und Verteilung und nicht durch Stundenerhöhungen oder Neuschaffung von Stellen aufgefangen werden kann.
4. Der Ressourcenbedarf für die Prozessabwicklung wird durch Effizienzsteigerung und Digitalisierung reduziert.
5. Weitere Hinnahme von Vakanzen bei Wiederbesetzungen

Einsparungen in den Kostengruppen 50/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 54/16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

1. Die jeweilige Produktbewirtschaftung ist auf ihre steigende Aufwandsintensität zu untersuchen und ggf. zu reduzieren.

2. (Teil)Übertragung der Bewirtschaftung der Sportanlagen auf eine zu gründende Gesellschaft mit professionellen Strukturen prüfen mit dem Ziel, den städtischen Betriebskostenzuschuss zu kürzen bzw. langfristig ganz zu vermeiden. (Empfehlung im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes)

Beschlussvorschlag

„Der Hauptausschuss beschließt

- a) die vorgenannte Strategie zum Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 500.000 € bis zum Haushaltsjahr 2025,
- b) die wiederkehrende Bereitstellung des o.g. vergleichenden Zahlenmaterials als Arbeitsgrundlage,
- c) die an den IST-Zahlen orientierten Reduzierungen in Form einer Vorschlagsausarbeitung der Verwaltung für den Planungsansatz 2021.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Karby', is written on the page.

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MV-3/2020	
Sachgebiet	Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro
Sachbearbeiter/in	Oehlers
Datum	22.10.2020

Büdelsdorf
die junge **Stadt.**

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	9	05.11.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Berichte über die Prüfung

- des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park GmbH Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf

Mitteilung:

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Oehlers, Beteiligungsmanagement, Tel. 355-240, im Rathaus eingesehen werden.

Hinrichs